



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüner Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 22/2022

Ottersberg, 09.12.2022

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

Seite

Öffentliche Bekanntgabe zur 8. Sitzung des Rates Ottersberg am 15.12.2022	76 - 77
Jahresabschluss 2021 der Breitband Innovationen Nord GmbH (bin GmbH)	77
Erste Änderungssatzung zur Satzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg	77 - 78

Öffentliche Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Rates am 15.12.2022 um 18:00 Uhr Diele des Buthmanns Hofes, Im Krummen Ort 2 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:
Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 13.10.2022.
- 3 22/0245
Jahresabschluss 2021 des Elektrizitäts-Werkes Ottersberg
Entlastung der Betriebsleitung
Ergebnisverwendung
- 4 22/0246
Wirtschaftsplan 2023
- 5 22/0264 a
Haushaltsbeschluss 2023/2024
- 6 22/0242
Beschluss zur Anwendung des § 182 Abs. 2 NKomVG
- 7 22/0241
Aufhebung der Satzungen zu den Angeboten „Nachschulische Betreuung“ und „Ferienbetreuung“ des Flecken Ottersberg
- 8 22/0164
Entwurf einer Kulturförderrichtlinie des Flecken Ottersberg
- 9 22/0230
Benennungen von Vertretungen in Gremien
- 10 Berichte des Bürgermeisters
- 11 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 12 Schließung der Sitzung

gez. i.V. Heinrich
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Jahresabschluss 2021 der Breitband Innovationen Nord GmbH (bin GmbH)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der bin GmbH in entsprechender Anwendung von § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO).

I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat am 16.11.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat folgenden Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilt:

„Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden werden zum Jahresabschluss 2021 und zum Lagebericht 2021 der Breitband Innovationen Nord GmbH sowie zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.“
Verden (Aller), 15.11.2022

Landkreis Verden – Rechnungsprüfungsamt-
gez. Hulm

II. Die Gesellschafterversammlung der bin GmbH hat in ihrer Sitzung am 05.12.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Gewinn von 200.519,82 Euro ab. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 200.519,82 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Lagebericht 2021 wird festgestellt. Dem Geschäftsführer Helge Dannat wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2021 die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht, der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 12.12.2022 bis zum 23.12.2022 bei der Breitband Innovationen Nord GmbH, Grüne Straße 15, 28870 Ottersberg während der Dienststunden in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Ottersberg, 07. Dezember 2022
gez. Helge Dannat
Geschäftsführer

Erste Änderungssatzung zur Satzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasser-beseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Auf Grund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwassergesetz (Nds. AG AbwAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt
a) in der Gemeinde Oyten 3,35 €
b) im Flecken Otterberg 2,80 €
je Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese erste Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ottersberg den 07. Dezember 2022

Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Dannat